



Merkblatt

Arbeitsexternat (AEX) und Wohn- und Arbeitsexternat (WAEX) aus Freiheitsstrafen

nach Art. 77a, Absatz 1 - 3 StGB

Kurzbeschreibung

Ab Strafhälfte kann auf Antrag die Versetzung ins Arbeitsexternat erfolgen. Der Klient lebt dabei in der Vollzugsinstitution und arbeitet ausserhalb. Der Klient beteiligt sich an den Vollzugskosten.

Voraussetzungen

- Absprachefähigkeit und transparentes Verhalten (besonders hinsichtlich deliktrelevanter Situationen);
- Pünktlichkeit bei internen und externen Terminen;
- Wille zur deliktfreien Zukunft;
- Kooperation mit dem Behandlungsteam;
- Grundlegendes Wissen über Risikosituationen, deliktrelevante Problembereiche und Deliktmechanismus;
- Fähigkeit und Bereitschaft für eine externe Arbeitstätigkeit im Umfang von mindestens 50%;
- Adäquates Sozialverhalten auf der Wohngruppe und gegenüber Mitarbeitenden;
- Bereitschaft, ein bestehendes soziales Umfeld situativ in die Vollzugslockerungen miteinzubeziehen;
- Totalabstinenz von Alkohol und Drogen während der gesamten Vollzugsdauer inklusive Urlauben;
- Engagement beim Erreichen der individuellen Ziele gemäss Vollzugsplan;
- Verantwortungsübernahme für alltagspraktische Angelegenheiten inklusive Finanzen;
- Beteiligung an den Vollzugskosten gemäss individuellem Budget;
- (W)AEX-Bewilligung der Vollzugsbehörde liegt vor;
- Zulassen von regelmässigen Hausbesuchen im WAEX.

Wir bieten

- Eine überblickbare Institution mit total 22 stationären Vollzugsplätzen;
- Ein interdisziplinäres Behandlungsteam mit 24 Stunden Präsenz im Haus;
- Stadtnahe, ländliche Umgebung mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr;
- Die Möglichkeit, internetfähige Geräte auf eigene Kosten zu nutzen
- Zugang zu einem Netzwerk an Arbeitgebern in der Region
- Schicht- und Wochenendarbeit kann geleistet werden
- Möglichkeit externer Vereinstätigkeit / Freizeitgestaltung nach Absprache
- Schrittweise Lockerungen und Begleitung bei der Umsetzung von neuen Verhaltensmustern für eine deliktfreie Zukunft und dem Aufbau eines prosozialen Umfelds;
- Individuelle Unterstützung in psychosozialen und administrativen Angelegenheiten sowie Vermittlung an spezialisierte Fachstellen;
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Aufnahmeverfahren

Die Versetzung ins AEX erfolgt auf Antrag des Klienten. Die Vollzugsbehörde stellt dem VZK eine Vollzugsanfrage inklusive der relevanten Dokumente zu. Das VZK sendet dem Interessenten Un-

terlagen in die Institution, in der er untergebracht ist. Werden diese innert Frist retourniert erfolgt ein Informationsgespräch im VZK. Bei positiver Einschätzung wird der Übertrittstermin festgelegt und das AEX verfügt. Ein Eintritt kann in der Regel innert 5 Wochen ab Anmeldung umgesetzt werden.